



## Miet- und Nutzungsvertrag

### Zwischen dem Vermieter

Sportbund Hansestadt Stralsund e.V.  
Karl-Marx-Straße 11  
18439 Stralsund

Tel: (03831) 3569707

Mail: sportbund-stralsund@freenet.de

### Und dem Mieter / der Mieterin

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_

Vermietet und zur Nutzung überlassen wird im „Haus des Sports“ der **Konferenzraum** inkl. Konferenztechnik.

#### I. Nutzungsbedingungen:

- Der Mieter muss volljährig sein und trägt für die Einhaltung dieser vertraglichen Vereinbarung für sich und seine Gäste die volle Verantwortung.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig, eine Weitergabe an Dritte darf ohne Zustimmung des Vermieters nicht erfolgen.
- Die angrenzenden Sporthallen und -plätze gehören nicht zur Vermietung.
- Die im Haus des Sports vorhandene Ausstattung und Dekoration darf nicht entfernt oder beschädigt werden. Es ist sorgsam mit dem vorhandenen Mobiliar umzugehen.

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Sportbund Hansestadt Stralsund e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Inventar und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Der Mieter ist für eventuell anfallende GEMA-Gebühren selbst verantwortlich.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze am Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Verwendetes Geschirr muss gereinigt und wieder ordnungsgemäß verstaut werden.
- Das Grillen auf der Terrasse ist verboten.
- Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen oder Defekte unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Im Mehrzweckraum sind die Stühle auf die Tische zu stellen.
- Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen frei, die von Besuchern, Helfern, oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.

## **II. Vermieter:**

- Der Vermieter sorgt für eine ordnungsgemäße Bereitstellung des Mietobjektes zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Der Vermieter hält gesonderte Absprachen handschriftlich im Mietvertrag fest.
- Der Vermieter haftet nicht bei für die vom Mieter mitgebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte, usw.)

## **III. Catering/Verpflegung**

Die Verpflegung (Speisen und Getränke) ist kein Bestandteil des Nutzungsvertrages. Der Mieter hat jedoch die Möglichkeit, das Catering externer Anbieter zu nutzen und Getränke selbst mitzubringen.

#### IV. Nutzungsgebühren:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt zu zahlen. Die Nutzungsgebühr für **gemeinnützige** Organisationen beträgt:

pro angefangene Stunde: 12,00 €

oder

pro Tag: 70,00 €

Für **nichtgemeinnützige** Organisationen beträgt die Nutzungsgebühr:

pro angefangene Stunde: 20,00 €

oder

pro Tag: 120,00 €

Mit den Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die übliche Reinigung und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung abgegolten.

Die Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt nach Rechnungslegung im Anschluss an die Nutzung.

\_\_\_\_\_  
(Vermieter) Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Nutzer) Datum, Unterschrift, Stempel

**Stand: 16.03.2023**